



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

Gemeinde Helbra
Bürgermeister
An der Hütte 1

06311 Helbra

Helbra, den 15.07.2019

Änderungsanträge zu Punkt 11 der TO „Beratung und Beschlussfassung über die GO für den Gemeinderat und seine Ausschüsse“ Vorlage: HEL/BV/003/2019

§5 Abs. 2

Alt: „In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder – wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“

Neu: „In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit ~~oder – wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung~~ bekannt zu geben, ~~sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen-~~ Einzelner entgegenstehen.“

§7 Abs. 3 Satz 3

Alt: „Die Fragestunde soll höchstens 30 Minuten betragen.“

Neu: „Die Fragestunde soll höchstens 60Minuten betragen.“

§7 Abs. 4 Satz 1

Alt: „Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und jeweils zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen.“

Neu: „Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich zwei Fragen und jeweils zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten jeweiligen Frage beziehen, zu stellen.“



AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

§7 Abs. 5

Alt: „Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

Neu: entfällt

§7 Abs. 6

Alt: „Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates bzw. des Ausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb eines Monats zu erteilen ist.“

Neu: „Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates bzw. des Ausschusses. ~~Eine Aussprache findet nicht statt.~~ Anschließend ist allen Fraktionen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb eines Monats zu erteilen ist.“

§12 Abs. 5

Alt: „Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Gemeinderates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.“

Neu: „Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der ~~Mehrheit~~ Zustimmung von mindestens einem Sechstel der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Gemeinderates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.“

§16 Abs. 1 Satz 1

Alt: „Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Gemeinderates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden.“

Neu: „Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Gemeinderates kann von einem Sechstel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden.“



Uwe Wischalla
Vorsitzender AfD-Fraktion